

# GANZTÄGIGES LERNEN (GtL)

## Planung der Inanspruchnahme der bereitgestellten LWS und Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel

### Hinweise zur Nutzung der bereitgestellten GtL-Ausstattung der Schule – Planungsformular (Pendelbogen)

<b>finanzielle Mittel</b>	<p>Zugewiesene <b>finanzielle Mittel</b> machen 25% der rechnerischen Gesamtausstattung aus und sind für die Aufwandsentschädigung außerschulischer Kooperationspartner auf Basis von 2.500 €/Schuljahr mit nachfolgendem Durchschnittssatz zu verwenden:</p> <p>max. 31,25 € je 45-Minuten-Angebot  max. 41,67 € je 60-Minuten-Angebot  max. 62,50 € je 90-Minuten-Angebot</p> <p><u>In besonders begründeten Ausnahmefällen</u> ist ein Abweichen auf max. 40,50 € je 45-Minuten-Angebot / 54,00 € je 60-Minuten-Angebot / 81,00 € je 90-Minuten-Angebot möglich, wenn ein Angebot bzgl. Durchführung und Vor- und Nachbereitungsaufwand dem Unterricht sehr nahekommt und der erforderliche Gesamt-Angebotsumfang für die Schule weiterhin sichergestellt wird (Summe aus den Lehrkräfte-Angeboten <u>und</u> den Partner-Angeboten insgesamt). Die entsprechende Begründung ist zu dokumentieren.</p>		
<b>LWS**</b>	<p>Zugewiesene <b>LWS</b> machen 75% der rechnerischen Gesamtausstattung aus und können wie folgt (und/oder) genutzt werden:</p>		
	<p><b>a) für den Einsatz von Lehrkräften in Angeboten</b></p>	<p><b>b) für die Planung und Organisation durch eine Lehrkraft</b>  <small>(in Abhängigkeit vom zu realisierenden Mindestangebotsumfang bis 4 LWS)</small></p>	<p><b>c) für die Umwandlung in zusätzliche finanzielle Mittel (über die zugewiesenen 25% hinaus)</b>  Jede dieser umgewandelten LWS, die dann zusätzlich für außerschulische Kooperationspartner eingesetzt wird, hat einen finanziellen Gegenwert von 2.700 €.</p>
		<p><b>Verwendung für die Aufwandsentschädigung außerschulischer Kooperationspartner auf Basis von 2.700 €/Schuljahr</b></p> <p>max. 33,75 € je 45-Minuten-Angebot  max. 45,00 € je 60-Minuten-Angebot  max. 67,50 € je 90-Minuten-Angebot</p> <p>Diese Höhe der Aufwandsentschädigung setzt eine Besonderheit des Angebots, ein Alleinstellungsmerkmal, ein Extra, einen besonderen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler, ein Mehr als üblich voraus. Die Einschätzung dessen und die Entscheidung dafür obliegt der Schule vor Ort.</p>	<p><b>Verwendung für die Aufwandsent-schädigung außerschulischer Kooperationspartner auf Basis von 2.500 €/Schuljahr</b></p> <p><b>+</b></p> <p><b>Einrichtung eines Sachmittelbudgets (2.500 € + 200 €)</b></p> <p>Mit den jeweils 200 Euro wird ein Sachmittelbudget gebildet. Dieses ist in seiner Nutzung an Angebote außerschulischer Kooperationspartner gekoppelt, kann hier im Rahmen ihrer Ausgestaltung zur Anwendung kommen und auf diese Weise Kooperationspartner und ihre Angebote unterstützen (z.B. Beschaffung von Materialien). Fahrtkosten können darüber nicht beglichen werden. Die Abrechnung der Sachmittel erfolgt ebenfalls über das Staatliche Schulamt.</p>

Meldet eine Schule im laufenden Schuljahr **Änderungen gegenüber der Inanspruchnahme der Ausstattung im „Start-Pendelbogen“** ist Folgendes zu beachten:

Werden LWS in zusätzliche finanzielle Mittel umgewandelt, stehen diese finanziellen Mittel, die den Gegenwert der umgewandelten LWS darstellen, nicht mehr in voller Höhe für den Rest des Schuljahres zur Verfügung. Der Pendelbogen bildet in Zeile 18 bzw. Zeile 30 allerdings nur die Summe der finanziellen Mittel auf das gesamte Schuljahr gesehen ab. Hier muss dann die Regelung gemäß Pkt. 5.2., Satz 2 der VV „Ganztägliches Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in MV“ zur Anwendung gebracht werden und die dann tatsächlich insgesamt neu verfügbare Finanzsumme der Schule durch das staatliche Schulamt bitte händisch aktualisiert und im SIP M-V eingepflegt werden.